

Informationen zu den Ermäßigungen

Die Ermäßigungen erfolgen nach Vorlage der entsprechenden gültigen Ausweise!

Freier Eintritt

Während der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie wird allen Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag freier Eintritt gewährt!

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen (Zusammenschluss aller Schlösserverwaltungen in Deutschland)
- Busfahrer
- Deutscher Museumsbund – Mitglieder
- Europäischer Freiwilligendienst / Erasmus-Karte
- Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst
- Internationaler Rat für Denkmäler und historische Stätten (ICOMOS) – Mitglieder
- Internationaler Museumsrat (ICOM) – Mitglieder
- Kulturstiftung Sachsen-Anhalt – Mitarbeitende
- Museumsverband Sachsen-Anhalt – Mitglieder
- Presse- / Medienvertreter (Presseausweis)
- Heimatverein Letzlingen e. V. – Mitglieder
- Reiseleiter von Gruppen zum Museumsbesuch
- Schulklassen – Begleitpersonen
- Subsidiarius GmbH – Mitarbeitende

Ermäßigter Eintritt

- Arbeitslosengeld-II- und Hartz-IV- Empfänger
- Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre
- Schwerbehinderte mit Begleitung